

## **GROSSER LANDRAT DER GEMEINDE DAVOS**

**AMTSPERIODE 2013 – 2016**

---

### **EINLADUNG**

**zur**

**22. Sitzung des Grossen Landrates**

**auf**

**Donnerstag, 11. Februar 2016, 14.00 Uhr**

**im Landratssaal**

---

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Ich gestatte mir, Sie höflich zur Teilnahme an der 22. Ratssitzung einzuladen und unterbreite Ihnen die nachfolgende Traktandenliste:

**1. Protokoll**

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Januar 2016 sowie alle übrigen Unterlagen liegen ab sofort für die Mitglieder des Grossen Landrates im Landratssaal in der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf.

**2. Davosersee, Ufermauer Salezergalerie**

Beilage Nr. 226: Antrag des Kleinen Landrates vom 19.01.2016

Auflageakten: – Davosersee, Ufermauer Salezergalerie

**3. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2016, Stützmauer Inneralpweg**

Beilage Nr. 227: Antrag des Kleinen Landrates vom 19.01.2016

Auflageakten: – Projektmappe SIE 2016, Inneralpweg

**4. Wahl einer Vorberatungskommission zur Neuregelung des Reklamewesens**

- a) Kommissionsgrösse
- b) Zusammensetzung (Wahl der Mitglieder)
- c) Präsidium (Wahl Präsident/-in)

**5. Persönliche Vorstösse**

**6. Mitteilungen des Kleinen Landrates**

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

**Im Anschluss an die ordentliche Sitzung findet im Landratssaal ein kurzer Meinungsaustausch zwischen Grosse- und Kleinem Landrat statt. Dieser Meinungsaustausch ist nicht öffentlich und wird ohne Publikum und Medien durchgeführt.**

Freundliche Grüsse

**Namens des Grossen Landrates**

Der Landratspräsident



Jörg Oberrauch

Davos, 20. Januar 2016

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 19.01.2016  
Mitgeteilt am 22.01.2016  
Protokoll-Nr. 16-35  
Reg.-Nr. G2.1.2

## An den Grossen Landrat

### Davosersee, Ufermauer Salezergalerie

#### 1. Ausgangslage

Entlang der Salezergalerie ist die Zufahrtsstrasse vom Seeparkplatz zu den Parkplätzen beim Hellbach mit einer talseitigen Stützmauer gesichert. Im Bereich der Schneedeponie ist die Mauer auf einer Länge von 90 m in einem sehr schlechten Zustand. Das Alter dieser Stützmauer kann nicht festgestellt werden. Nachfragen haben aber ergeben, dass in diesem Abschnitt in den letzten 40 Jahren keine Bauarbeiten ausgeführt wurden. Das Bauwerk wurde nicht für die heutigen Belastungen und für die Bewirtschaftung der Schneedeponie dimensioniert.



LIS, Luftbild 2012/14

## 2. Projektierte Arbeiten

Das Ingenieurbüro DIAG, Davos Dorf, hat im Auftrag der Gemeinde eine Sanierung der Stützmauer projektiert. Geplant ist eine Blocksteinmauer auf einem Betonfundament. Das Fundament liegt ca. 2,50 m unter dem maximalen Wasserspiegel und ist in das gewachsene Terrain eingebunden. Die Mauerkrone überragt den maximalen Seespiegel um ca. 1.50 m. Entlang der Mauer müssen noch Werkleitungen der EWD AG neu verlegt werden. Der Charakter der Mauer wird beibehalten, die vorhandenen Steine werden wieder verwendet.

## 3. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Laut Kostenvoranschlag vom 13. Januar 2016 kostet die neue Stützmauer Fr. 260'000.-. Die Kosten sind in der Investitionsrechnung 2016 im Konto 750.501.16 ausgewiesen. Die Instandstellung der Stützmauer dient nicht dem Hochwasserschutz und ist vom Kanton nicht beitragsberechtig.

Obwohl es sich beim Davosersee um ein ruhendes Gewässer handelt, ist das Bauvorhaben dem Aufgabenbereich „Bewahrung und Verbauung von Flüssen und Wildbächen“ zuzuordnen. Dieser Bereich ist im Davoser Rechtsbuch, Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen DRB 64, Art. 1, Buchstabe b, geregelt.

Laut DRB 64 Art. 9 Abs. 1 legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2014 ein Bestand von Fr. 14'094'540.- ausgewiesen. Die Baukosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Art. 17).

## 4. Arbeitsausführung

Die Baumeisterarbeiten werden gemäss Submissionsgesetz vergeben. Die Ausführung ist in der Zeit von Mitte April bis anfangs Juni 2016 vorgesehen. Die Bauarbeiten im Bereich des Wasserstandes müssen abgeschlossen sein, bevor der See wieder aufgefüllt ist (Stichtag 10. Juni).

### Antrag an den Grossen Landrat:


1. Das Projekt „Davosersee, Ufermauer Salezergalerie“ vom 13.01.2016 sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von Fr. 260'000.- (Preisbasis Januar 2016) zu bewilligen.
3. Die Baukosten werden in der Bestandesrechnung (1141.04 Wuhr- und Lawinenverbauungen) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 750/760 Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 „öffentliche und private Werke“ belastet.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber

**Aktenauflage**

- Projektmappe Davosersee, Ufermauer Salezergalerie

**Mitteilung an**

- Finanzverwaltung im Haus
- Forstbetrieb

Berglistutz 1, Postfach  
7270 Davos Platz 1  
Telefon +41 81 414 30 10  
Fax +41 81 414 30 49  
kanzlei@davos.gr.ch  
www.gemeindedavos.ch

Sitzung vom 19.01.2016  
Mitgeteilt am 22.01.2016  
Protokoll-Nr. 16-36  
Reg.-Nr. F3.1.10

## An den Grossen Landrat

### Sammelprojekt Instandstellungen Erschliessungen 2016, Stützmauer Inneralpweg

#### 1. Ausgangslage

Mit dem kantonalen Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) werden Instandstellungsarbeiten an Waldwegen mit Kantonsbeiträgen unterstützt. Beitragsberechtigt sind forstliche Wege, die Schutzwälder erschliessen. Die Gemeinde Davos hat für das Bauprogramm 2016 zwei Projekte angemeldet, die das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Brief vom 21. September 2015 grundsätzlich genehmigt hat. Die zwei angemeldeten Projekte (Bobbahnstrasse, Sanierung Lehenbrücke Rütibächlein, Sanierung Übergang Rotschtobel) wurden zurückgestellt, da am Inneralpweg dringende Sanierungsarbeiten anstehen.

#### 2. Inneralpweg/Monstein

Bei der Abzweigung Inneralp- und Oberalpweg muss die talseitige Böschung dringend saniert werden. Vor ca. 30 Jahren wurde das 80 m lange Teilstück mit einem Holzkasten verbaut. Dieses temporäre Bauwerk hat seine Lebensdauer erreicht. Der Zustand des Bauwerkes ist in einem derart kritischen Zustand, dass ohne Sanierung der Verkehr für beladene Landwirtschaftsfahrzeuge eingeschränkt werden muss.



Foto: Abzweigung Ober- /Inneralpweg



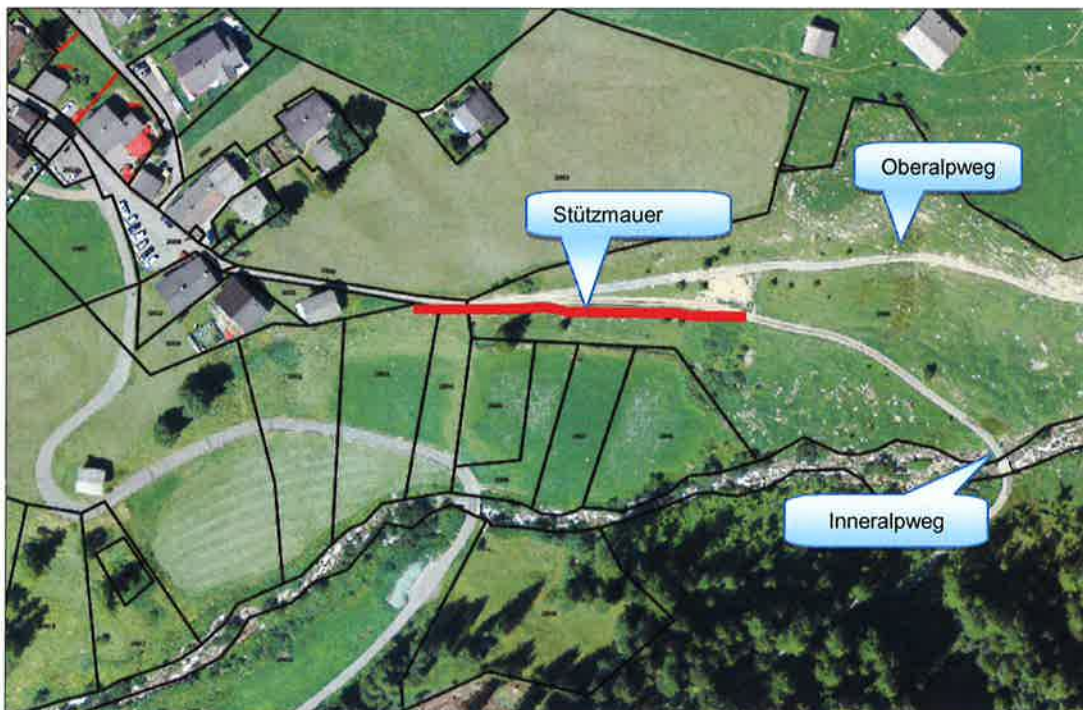
Der Inneralpweg erschliesst 215 ha Schutzwald Typ C, das Quellgebiet der Wasserversorgung Monstein, die Alpwirtschaft für 25 Grossvieheinheiten, 30 ha bewirtschaftete Bergwiesen und 19 Alphütten. Die Inneralpweg kann nur über den Alpweg erreicht werden, es gibt keine Alternativen. Der Inneralpweg ist nicht ausparzelliert und ist als öffentlicher Weg im Grundbuch eingetragen.

### 3. Auflageprojekt Waldweg Ronenwald

Für das Waldwegprojekt „Ronenwald“ wird zurzeit ein Auflageprojekt ausgearbeitet. Dieses Projekt umfasst den Ausbau des Oberalpweges vom Dorfende bis zum Roggenstall sowie den Ausbau des Inneralpwegs bis zum Oberalpbach. Mit dem projektierten Waldweg werden auch die in Planung stehenden Bauwerke der neuen Wasserversorgung Monstein erschlossen. Die sanierungsbedürftige Böschung betrifft ein Wegstück im Projekt „Waldweg Ronenwald“. Da das Waldwegprojekt Ronenwald frühestens ab 2018 realisiert wird, ist die Sanierung der Böschung als Teilprojekt vorzuziehen. Matthias Zubler, Spezialist für Erschliessungen beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat das Vorgehen bewilligt.

### 4. Sanierungsvorschlag

Das Teilstück wird nach den Normalien für Waldwege des AWN Graubünden erstellt. Der alte Holzkasten wird abgerissen und durch eine Blocksteinmauer ersetzt. Die Steine werden in Beton verlegt und mit einem Betonkordon versehen. Die Stützmauer kann vollumfänglich in das Projekt Waldweg Ronenwald integriert werden. Das Bauvorhaben liegt auf den Parzellen 2893, 2894 und 2881, die Eigentümer sind über das Bauvorhaben orientiert.



LIS, Luftbild 2012/14



## 5. Kostenvoranschlag und Finanzierung

Kostenberechnung gemäss Projekt vom 12.01.2016:

Kostenvoranschlag	Fr. 200'000.-
Kantonsbeitrag 77 %	Fr. 154'000.-
Restkosten Gemeinde Davos	Fr. 46'000.-

Die Kosten sind im Voranschlag 2016, Investitionsrechnung, ausgewiesen:

810.501.13 Instandstellung Waldweg	Fr. 200'000.-
810.661.13 Kantonsbeitrag Instandstellung Waldweg 64 %	Fr. 128'000.-
Restkosten Gemeinde Davos	Fr. 72'000.-

Die Restkosten sind mit Fr. 26'000.- niedriger als budgetiert.

Der Kantonsbeitrag ist um 13 % höher als budgetiert wurde. In der kantonalen Waldverordnung (KWaV) wurden in Artikel 15, Absatz 3, die Kriterien angepasst. Massgebend sind der Schutzwaldanteil der Gemeinde und die Projektwirksamkeit. Zudem werden Ausbauten höher gewichtet als Neubauten.

Gemäss Davos Rechtsbuch DRB 64 (Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen), Art. 9, Abs. 1, legt der Grosse Landrat die Ausbauprogramme fest und entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel. Im Verpflichtungskonto „öffentliche und private Werke“ wurde am 31.12.2014 ein Bestand von Fr. 14'094'540.- ausgewiesen. Für die Erstellung des Werkes werden keine Perimeterbeiträge erhoben (DRB 64, Art.18). Die Restkosten werden dem Fonds für „öffentliche und private Werke“ belastet (DRB 64, Art. 17). Der laufende Unterhalt wird auf dem gesamten Alpweg von der Alpgenossenschaft Inneralp ausgeführt.

## 6. Arbeitsausführung

Die Baumeisterarbeiten werden gemäss Submissionsgesetz vergeben. Die Ausführung ist in der Zeit von Mitte April bis Anfangs Juni 2016 vorgesehen, so dass die Strasse bis zum Alpaufzug wieder uneingeschränkt befahren werden kann.

### Antrag an den Grossen Landrat:


1. Das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2016 sei zu genehmigen.
2. Für die Ausführung sei ein Rahmenkredit von Fr. 200'000.- (Preisbasis Januar 2016) zu bewilligen.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bestandesrechnung (1145.01 Gemeindewaldungen/Forstprojekte) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 810: Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 „öffentliche und private Werke“ belastet.

**Gemeinde Davos**

Namens des Kleinen Landrates



Tarzisius Caviezel  
Landammann



Michael Straub  
Landschreiber

Aktenauflage

- Projektmappe SIE 2016, Inneralpweg

Mitteilung an

- Amt für Wald und Naturgefahren, Region 1, Matthias Zubler, Bahnhofplatz 3B, 7302 Landquart
- Finanzverwaltung im Haus
- Forstbetrieb